

# Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286140>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rühmlichen Namen erworben hat, gewählt. Wir hoffen, die Anstalt werde in diesem jungen Manne einen Lehrer erhalten, wie sie ihn bedarf. —

**Zürich.** Der Erziehungsrath hat die Herren Regierungspräsident Dubs und Seminardirektor Fries beauftragt, mit dem Kirchenrathe über die künftige Organisation der Ergänzungsschulstufe und deren Rückwirkungen auf den kirchlichen Unterweisungsunterricht in Unterhandlung zu treten, worauf der Kirchenrath seinerseits zu Komittirten für diese Verhandlungen die Herren Kirchenräthe Bollinger und Finsler ernannte.

— Die drei Primarlehrer zu Thalweil wurden am Sylvestertag von einem edlen Freund der Volksschule auf freundliche Weise überrascht. Sie erhalten durch die Rentenanstalt in Zürich 5 Jahre lang je am 31. Dezember 20 Fr. ausbezahlt; weitere 100 Fr. für jeden wurden auf zehnjährige Lebensversicherung bei der Rentenanstalt eingelegt. Stirbt einer der Lehrer vor Ablauf dieser 10 Jahre, so fällt die Einlage den Erben zu; verläßt aber ein solcher die Schule, so tritt der Nachfolger in den Genuß der Einlage ein.

**Thurgau.** Neuigkeiten und Einwendungen. (Corr. Schluß.) Ob auch die „Bremsen“ den Schulwagen aufhalten und dessen Führern die Köpfe verwirren wollten — er wird und muß doch vorwärts, vermöge seiner innern Triebkraft. Eine solche „Bremsen“ ist die Petition katholischer Thurgauer an den großen Rath um: Aufhebung paritätischer Schulen; Rückgabe der Fonds in rein (?) katholische Hände; vermehrte Einräumung der Schulzeit für katholischen Religionsunterricht u. dgl., welche zugleich dem gegenwärtigen thurg. Erziehungsrathe den Boden zu unterhöhlen sucht. Die Landesväter werden aber, Keinecke witternd, sich wohl hüten, ihm zu folgen, „nach Malepartus, der Beste.“

So viel sollte doch der spiritus sæculi einsehen und beherzigen: Nicht die äußere Form der Religion macht selig; ihr Geist nur macht lebendig. Paritätische Schulen hindern zwar an der Ausübung konfessioneller Förmlichkeiten und Unterscheidungslehren; allein diese sind nicht Zwecke der allgemeinen Volksschule und daher ist ihre Beseitigung mehr ein Gewinn als eine Einbuße. Jede christliche Schule ist eine Pflanzstätte der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Weder die rein-katholische noch die rein-reformirte Schule darf eine Konfessionsanstalt sein und diesen Grundton übertäuben. Demnach kann die Parität, die sich auf dem geheiligten Boden dieser Pflanzstätte bewegt, niemals religions- oder heilsgefährlich sein; sie wird im Gegentheil das heillose Schisma, das die Gegenwart mit verfeinerten Waffen secirt, mit heilendem Balsam belegen. Als Norm für die Gesinnung gegen Andersgläubige gilt heute noch das Wort: